



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI
DEPARTAMENT FEDERAL D'AFFARS EXTERIURS

P.612.61-0 - TSM

3003 Bern, 1. Juli 2002

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
Prière de rappeler cette référence dans la réponse
Pregasi rammentare questo riferimento nella risposta
Repeter questa referenza en vossa resposta p.pl.

Herrn
Mauritius Schriber
Rütistrasse 15
6032 Emmen

Sehr geehrter Herr Schriber

Ich beziehe mich auf Ihren Anruf vom Montag, 24. Juni 2002. Sie haben seinerzeit am 6. Dezember 2001 ein Gespräch mit meinem Vorgänger Markus Leitner geführt.

Wie damals vereinbart, haben wir verschiedene zuständige Bundesstellen, darunter Stellen im Justiz- und Finanzdepartement, über den von Ihnen geschilderten Sachverhalt informiert. Bereits damals haben wir Ihnen allerdings auch erklärt, dass das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) auf laufende Gerichtsverfahren oder Entscheide der dafür zuständigen Stellen keinen Einfluss nehmen kann. Wir sehen uns deshalb gezwungen, Sie auf die Strafverfolgungsbehörden zu verweisen.

Wir bedauern, in dieser Situation keine weiteren Schritte mehr unternehmen zu können und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Abteilung Wirtschaft und Finanzfragen
Sektion Finanzfragen
i.A.

Martin Tschirren